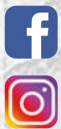


AMTSBLATT DER STADT BAMBERG

Nr.2/2025

24. Januar 2025



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	Seite 2
Gewässerrandstreifen im Landkreis Bamberg	Seite 3
Natura 2000	Seite 3

AUSSCHREIBUNGEN

Ausbildungs-/Studienplätze bei der Stadt Bamberg	Seite 5
--	---------



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich an

**Stadt Bamberg
Einwohnerwesen**
Promenadestraße 2 a
96047 Bamberg

per E-Mail an: ewo@stadt.bamberg.de

oder in Ausnahmefällen durch persönliches Erscheinen bei der

**Stadt Bamberg
Infothek im Rathaus am ZOB,**
Erdgeschoß
Promenadestraße 2 a
96047 Bamberg

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

vornehmen.

Ein Antragsformular zur Eintragung der Übermittlungssperre finden die Bürger/-innen auf unserer Homepage <https://www.stadt.bamberg.de/ordnungsamt/Einwohnerwesen-externe-Links>

Bamberg, den 07.01.2025

Stadt Bamberg
Einwohnermeldeamt

Gewässerrandstreifen im Landkreis Bamberg

Als ein Ergebnis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ müssen seit August 2019 in Bayern Gewässerrandstreifen eingehalten werden. Um Klarheit für die Landwirte zu schaffen, werden die Gewässer bayernweit von den Wasserwirtschaftsämtern überprüft und kartiert. Jetzt ist die Kartierung der Gewässer im Landkreis Bamberg abgeschlossen.

Gewässerrandstreifen nehmen in unserer Kulturlandschaft eine immer größer werdende Rolle ein. Sie dienen der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen, vermindern bei Starkregenereignissen den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Landwirtschaft, wirken der Gewässererwärmung durch Beschattung, z. B. durch Bäume, Sträucher oder Hochstaudenfluren entgegen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Gewässern.

Die Gewässer im Landkreis Bamberg sowie der Stadt Bamberg wurden in den letzten Monaten von Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamts Kronach vor Ort begutachtet und anhand bayernweit einheitlicher Kriterien eingestuft.

Der Entwurf der randstreifenpflichtigen Gewässer wurde in übersichtlichen Karten aufbereitet. Sie werden ab Mittwoch, den 19.02.2025, gemeindeweise auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts Kronach veröffentlicht (www.wwa-kc.bayern.de). In einem Zeitraum von 4 Wochen können bis zum 01.04.2025 betroffene Grundstückseigentümer/innen Rückmeldung an das Wasserwirtschaftsamt Kronach geben. Hinweise und strittige Gewässerabschnitte werden noch einmal geprüft. Danach wird die finale Kulisse an das Landesamt für Umwelt, kurz LfU, übergeben.

Eine Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse ist für den 01.07.2024 im

UmweltAtlas Bayern (www.umweltatlas.bayern.de) geplant.

Betroffenen Kommunen, Mandatstragenden, Behörden und Verbänden sowie Grundstückseigentümer/innen werden in einer Online- Informationsveranstaltung die vorläufige Gewässerrandstreifenkulisse vorgestellt.

Die Videokonferenz findet am 18.02.2025 um 16 Uhr statt. Für die Anmeldung an der Videokonferenz senden Sie bitte bis zum 11.02.2025 eine E-Mail an gewaesserrandstreifen@wwa-kc.bayern.de

Den Link zur Videokonferenz und die zugehörigen Einwahldaten erhalten Sie dann anschließend nach Ihrer Anmeldung per E-Mail. Herzlich eingeladen sind alle Betroffenen und Interessierten.

Natura 2000

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Vogelschutzgebieten und den FFH-Schutzgebieten (Fauna-Flora-Habitat). Hauptanliegen ist es, innerhalb dieser Gebiete den günstigen Erhaltungszustand schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten zu sichern und zu verbessern.

Teile des Bamberger Stadtgebietes sind von herausragendem naturschutzfachlichen Wert und wurden deshalb als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören:

- 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“
- 6031-371 „Altwasser an der Regnitzmündung bei Bamberg und bei Viereith“
- 6131-302 „Bruderwald mit Naturwaldreservat Wolfsruhe“
- 6131-372 „Wiesen um die Altenburg bei Bamberg“

Diese FFH-Gebiete beherbergen eine hohe Zahl an bedrohten Tier- und Pflanzenarten, welche an die dort vorkommenden spezifischen Lebensbedingungen angepasst sind.

Im Bamberger Hain finden sich beispiels-

weise Reste der einstigen Hartholzau, totholzreiche Alteichen beherbergen seltene Großkäferarten wie Eremit, Hirschkäfer und Großer Eichenbock. Letzterer kommt in ganz Bayern ausschließlich im Bamberger Hain vor.

Auf den artenreichen Wiesen um die Altenburg gibt es Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Dieser Tagfalter hat einen der faszinierendsten Lebenszyklen unserer heimischen Arten. Er ist auf den Großen Wiesenknopf und seine Wirtsameisen angewiesen und aufgrund dieser Spezialisierung ganz besonders gefährdet. Die ebenfalls stark gefährdete Bechstein-

fledermaus hat in den Baumhöhlen des totholzreichen Buchen- und Eichenwalds im Bruderwald optimale Bedingungen gefunden. An der Regnitz mit seinen Auwaldresten und feuchten Hochstaudenfluren leben Biber und die Grüne Flussjungfer. Diese Libellenart ist aufgrund ihrer hohen Lebensraumansprüche an die Gewässerqualität und den Strukturreichtum sehr rar geworden und vielerorts vom Aussterben bedroht.

Zum Erhalt dieser und weiterer Arten wurden sogenannte Managementpläne, d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. In diesen sind die Maßnahmen aufgeführt, die im NATURA 2000-Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Die Managementpläne können über den nachfolgenden Link und Eingabe der Gebietsnummer auf den Seiten des Landesamtes für Umwelt (LfU) eingesehen werden: Managementpläne für FFH-Schutzgebiete

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und schafft Planungssicherheit für die Grundeigentümer und Bewirtschafter. Verbessernde Maßnahmen sollen auf freiwilliger Basis und vor allem im Rahmen von Förderprogrammen umgesetzt werden.

Rechtsverbindlich ist jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot, das unabhängig vom Managementplan gilt. Alle Maßnahmen, die im besonderem Maß die schutzbedürftigen Tier- und Pflanzenarten schädigen, sind demnach

verboten. Ob Vorhaben in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Hierzu, wie auch zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen, berät die zuständige Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg.



- Aktuelles Studienplatzangebot zum 01.09.2025:

Duales Studium zum/zur Dipl.-Verwaltungsinformatiker/in (FH) (m/w/d)
(Beamtenanwärter/in 3. Qualifizierungsebene)

Die Bewerber/innen müssen an einem Einstellungstest am 10.04.2025 an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof teilnehmen. Die Anmeldung zum Test erfolgt nach Eingang Deiner Bewerbung durch die Stadt Bamberg. Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser Bewerbungsportal www.stadt.bamberg.de/stellenangebote bis spätestens 23.03.2025.

- Aktuelles Ausbildungsplatzangebot zum 01.09.2026:

Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt/in (m/w/d)
(Beamtenanwärter/in 2. Qualifikationsebene)

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren ist bis spätestens 12. Mai 2025 über den Online-Antrag auf der Internetseite des Bayerischen Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de/ausbildung/anmeldung/antrag/ vorzunehmen. Die Auswahlprüfung findet am 07. Juli 2025 statt. Von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist derzeit abzusehen.

Nähere Informationen zu den Studien- bzw. Ausbildungsplatzangeboten sowie Ansprechpartner/innen mit Kontaktdaten findest du unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote.

Schon gewusst?

Du findest uns auch auf der Studienmesse:BA 2025 am Sa., 22.02.2025 in der Konzert- und Kongresshalle Bamberg!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de
Druckexemplare kostenlos erhältlich im
Rathaus am ZOB und im Rathaus am
Maxplatz

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner,
Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

